

Referent: Thomas Bütikofer

## 2. Ortsplanungsrevision, Genehmigung Nachkredit von CHF 340'103.50

Im März 2013 haben die Schweizer Stimmberechtigten eine Änderung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes angenommen, mit der die Zersiedelung der Landschaft gestoppt und das Kulturland geschont werden sollen. Die raumplanerische Umsetzung stellte grosse Herausforderungen, sowohl auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene.

Für die Ortsplanungsrevision hat die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2014 einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 beschlossen. Am 21. Juni 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung zusätzlich einen Nachkredit von CHF 230'000.00.

Die raumplanerische Umsetzung zeigte sich nochmals wesentlich komplexer, so dass der Verpflichtungskredit überschritten wurde. Die Gründe liegen darin:

- Pflicht zur Erarbeitung eines Richtplans Raumentwicklung / räumliches Entwicklungskonzept
- Wesentliche neue übergeordnete Vorgaben wie Eidg. Raumplanungsgesetz RPG, Richtplan Kanton Bern 2030, Gewässerraum, Fruchtfolgeflächen, neue Bemessungsgrundlage BMBV, Planungsmehrwerte, Regionales Siedlungskonzept RGSK 2021, Änderungen kant. Baugesetz und kant. Bauverordnung.
- Seitens des Amtes für Gemeinden und Raumordnung erfolgten verbindliche neue Regeln und Rahmenbedingungen zur Berechnung und zum Nachweis der inneren Verdichtung
- Vertiefte inhaltliche Erarbeitung eines neuen Baureglements.
- Vertiefte rechtliche Prüfung der Zonen mit Planungspflicht ZPP und ZUeO's
- Zusätzliche und umfassende Verkehrsmessungen auf verschiedenen Strassen insbesondere Gewerbestrasse.
- Ortsbild- und gestalterische Abklärungen / Qualifiziertes Verfahren
- Zusätzliche umfassende externe Abklärungen bezüglich Störfallvorsorge und NISV (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierende Strahlung) aufgrund der speziellen Lage von Moosseedorf in Bezug auf übergeordnete Verkehrsinfrastrukturanlagen.
- Das Amt für Gemeinden führte drei Vorprüfungen und eine Anpassung im Rahmen der Genehmigung durch, was immer wieder zu Überarbeitungen führte.

Der Verpflichtungskredit 7900.5290.00 präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	250'000.00
Nachkredit	CHF	230'000.00
<b>Total Verpflichtungskredit</b>	<b>CHF</b>	<b>480'000.00</b>
Ausgaben 2015-2022	CHF	820'103.50
<b>Kreditüberschreitung brutto</b>	<b>CHF</b>	<b>340'103.50</b>
Kostenbeteiligung Dritter	CHF	30'000.00
Kreditüberschreitung netto	CHF	310'103.50

Die Kostenüberschreitung ist aufgrund der Vorgaben des Kantons entstanden und ist daher zu einem grossen Teil gebunden.

### Planungsmehrwertabgaben

Nachdem die Ortsplanungsrevision Moosseedorf am 22. Dezember 2022 in Rechtskraft erwachsen ist, wurde den Grundeigentümern nochmals das rechtliche Gehör gewährt und die

Mehrwertabgabe verfügt. Ende März 2023 sind die meisten Planungsmehrwerte in Rechtskraft erwachsen.

Folgende Abgaben sind zu erwarten (Anteil Kanton 10% bereits abgezogen):

Neueinzonungen (Geldfluss zu 90% 2023/2024)	CHF 8'560'000.00
Aufzonungen (Geldfluss 2023/2024)	CHF 300'000.00
<u>Aufzonungen, (längerfristiges Potenzial)</u>	<u>CHF 2'000'000.00</u>
Total Planungsmehrwertabgabe aus OPR	CHF 10'860'000.00

### **Antrag**

1. Genehmigung der Kreditüberschreitung (Nachkredit) von CHF 340'103.50 Kto. 7900.5290.00.